



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

aus. Ich will ein Mensch sein. Kein Wunder, daß die Kanaille mich anbellte. Warum sollte er es nicht tun? War ich doch kein Mensch. Ja, ja, ja, ich war bis jetzt kein Mensch. Aber das ist aus. Ich heirate. Ich will nicht schlechter sein als andere. Ich will mich nicht anbellern lassen. Morgen heirate ich. Gleich morgen heirate ich."

Und als er sich endlich ausgestreckt hatte und einzuschlummern begann, wiederholte er durch die Zähne:

„Morgen.“

Als er nicht morgen, sondern an demselben Tage um die Mittagzeit erwachte, stand der Beschluß zu heiraten noch immer fest in ihm, nur warf er sich mit bitterem Lachen die Frage auf, womit er heiraten, womit die Frau ernähren sollte. Er half sich kurz darüber hinweg.

„Eine Frau kann ich nicht ernähren. Daraus folgt, ich muß eine Frau suchen, die sich selbst ernähren kann und auch die Kinder, die sich wahrscheinlich einstellen. Eine Frau mit Geld muß ich suchen. Um, aber wo eine finden? Einerlei, wer sucht, der findet. Will die Augen aufstun und mich umsehen. Geheiratet wird, und zwar bald, das ist abgemacht.“

(Fortsetzung folgt.)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel

Berlin, 23. Oktober 1910.

Der Hansabund — Versagen der Reichsregierung — Pläne und Aufgaben der Regierung — Bethmann-Hollweg und Fürst Swjatopolk-Mirski — Konservative Ratschläge — Die Jungliberalen.

Für die übers Jahr bevorstehenden Reichstagswahlen ist der Hansabund als erster auf den Plan getreten und hat zur Schaffung eines Wahlfonds aufgerufen. Sein Ruf ist allenthalben beachtet worden. Die gesamte Presse in Deutschland, angefangen mit der „Nordd. Allg. Ztg.“ bis hinab zum „Vorwärts“, hat sich bemüht seine Wirkung zu verstärken. Die einseitigen Vertreter der Interessen des Bundes der Landwirte sehen im Vorgehen des jüngeren Bundes eine schwere Gefahr für ihre absolute Macht, und die Regierung, die die ungerechtesten Angriffe aus dem agrarischen Lager geduldig hingenommen hat, fühlt sich durch den Ton des Aufrufs beleidigt; sie bezeichnet das Auftreten des Hansabundes als Demagogie. Ganz unrecht hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ nicht. Ihre Auffassung wird auch von weiteren Kreisen geteilt, die dem Hansabund sonst sympathisch gegenüberstehen. Freilich sieht man das Demagogische nicht wie das offiziöse Organ in der Anführung der Tatsachen — deren Richtigkeit ist über jeden Zweifel erhaben —, sondern in deren Gegenüberstellung. Solche drastischen Bilder, wie sie der Hansabund vorführt, sind bisher den bürgerlichen Wählern noch nicht vorgehalten worden, es sei denn durch den Bund der Landwirte. Der Bund der Landwirte hat diese

Art der Wahltechnik bei den bürgerlichen Parteien eingeführt und ist damit gut gefahren; er hat infolgedessen eigentlich auch keine Ursache, sich über die Anwendung seiner Methoden durch den Hansabund zu entrüsten. An sich ist ja diese Entwicklung, die uns Wahlkämpfe in englischem oder gar amerikanischem Stil in Aussicht stellt, nur zu beklagen. Aber sollen die Mittelparteien stillschweigend mit ansehen, wie das Bürgertum und damit das Reich einer extremen Partei überliefert wird?

Die einzige Stelle im Reich, die berufen und imstande gewesen wäre, das radikale Vorgehen des Hansabundes unnötig zu machen, war die Reichsregierung. Herr von Bethmann Hollweg hat seinerzeit die hiermit zusammenhängende Aufgabe der Regierung ganz richtig erkannt, wenn er sich die Sammlung der bürgerlichen Parteien als Richtschnur seiner Politik wählte. Ganz vergriffen aber hat er sich in den Mitteln. Der sogenannten „Steuerheke“, die seinen wohlmeinenden Absichten im Wege stand, konnte er nur die Spitze abbrechen durch die Wiederaufnahme von Verhandlungen über die Erweiterung oder Ergänzung der Reichsfinanzreform. Einige schüchterne Versuche wurden auch in der angebotenen Richtung im Spätherbst 1909 unternommen, doch sehr bald eingestellt, weil die damit betrauten Unterhändler nicht nur nicht genügendes Geschick, sondern auch mangelndes Interesse bewiesen. Nach diesem Fehlschlag wurde Zeit und Kraft und, was das Schlimmste ist, Vertrauen vertan, um die preußische Wahlrechtsreform im Landtage zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war für die allgemeine politische Situation denkbar traurig. Begonnen als Konzession an die Demokratie, häuften sie einen Agitationsstoff an, von dem die Radikalen noch lange zehren werden. Nachträglich wurde gesagt, die Vorlage sei nicht genügend vorbereitet gewesen, die Regierung hätte der ganzen Angelegenheit überhaupt nur wenig Gewicht beigelegt; deshalb sei sie auch vom preußischen Ministerpräsidenten zurückgezogen worden. Demgegenüber können wir heute feststellen, daß die Vorbereitung für die Reform sehr fein ausgearbeitet war, daß aber Herr von Bethmann Hollweg nicht die Kraft besaß, im kritischen Augenblick seinen Willen darzutun und die in seinem Auftrage festgestellten Texte zu verteidigen. Der Ministerpräsident zuckte vor jedem Einwand zurück, der aus Parlamentskreisen erhoben wurde, und hatte schließlich als Ergebnis seiner Tätigkeit lediglich eine schwere Blamage seiner Mitarbeiter, d. h. der preußischen Regierung, erzielt. Seit dem Frühjahr, das will sagen seit mehr als einem halben Jahr, merken wir von der Einwirkung des Herrn Reichskanzler auf die Politik so gut wie nichts. Die glückliche Auswahl seiner nächsten Mitarbeiter, die wir Herrn v. Bethmann Hollweg gutbringen können, kann nur dann Früchte tragen, wenn er diese zu einer zielbewußten Arbeit zusammenzuschließen vermag. Leider ist es uns noch nicht möglich, eine Einheitlichkeit bei den Ministerien festzustellen. Eine gewisse Stetigkeit und damit Arbeitsfreudigkeit macht sich augenfällig nur erst im Bereich des Auswärtigen Amtes und des preußischen Ministeriums des Innern bemerkbar. Im Ministerium des Innern geht eine emsige Arbeit vor sich, die die preußische Verwaltungsreform vorbereitet. Diese Tätigkeit ist auf das wärmste zu begrüßen, weil sie darauf hinzielt, das aus verschiedenen äußeren und inneren Gründen erschütterte Vertrauen in die preußische Verwaltung wiederherzustellen. Auf dem Vertrauen allein aber kann sich die Autorität einer Regierung dauernd begründen! Wie aus den wenigen an die Öffentlichkeit gelangten Nachrichten über die vorbereitende Reformarbeit zu entnehmen ist, bewegt sich diese auf einem Wege, der zur Berücksichtigung aller berechtigten Wünsche der verschiedenen Volksteile und Klassen führt.

Über die Pläne der Regierung für die bevorstehende Parlamentsession verlautet noch nichts, wenn man nicht des Gerüchts Erwähnung tun will, wonach

dem preußischen Landtage ein neuer Wahlrechtsentwurf zugehen soll. Sollte sich das Gerücht bewahrheiten, so müßten wir solches tief bedauern. Ganz abgesehen davon, daß wir uns für eine Reform des Wahlrechts in Preußen auch heute noch nicht begeistern können, könnten die sich darüber entspinrenden Verhandlungen im Landtage nur den Agitationsstoff für die Reichstagswahlen vermehren. Für die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen, die allein die radikale Opposition mit Genugthuung erfüllen könnte, gäbe es nur dann eine Mehrheit, wenn sich die Zentrumsfraktion dafür ausspräche. Der Fall ist denkbar. Ein solcher Sieg könnte aber die Radikalen nur zu weiteren Ansprüchen reizen und die Reichstagswahlen würden unter der Devise vor sich gehen: „Fordert! denn die Regierung ist schwach!“ Wir können nicht glauben, daß diese Alternative der Regierung verborgen sein sollte, und glauben darum auch nicht an die Wahrheit des Gerüchts. Wenn wir alle Verhältnisse und Stimmungen im Lande zusammenhängend betrachten, liegt die Aufgabe der Regierung und aller staatserkhaltenden Parteien für die nächste Parlamentssession in einer Wiederherstellung der Regierungsautorität mit den gerade dafür vorhandenen Mitteln, in Preußen durch die Verwaltungsreform, im Reich durch Ergänzung der Finanzreform. Was gegen diese Ergänzung schon während der kommenden Session an Gründen angeführt wird, bezieht sich zumeist auf Formalitäten, die sich von einigermaßen gutwilligen Unterhändlern beseitigen lassen. Die sachlichen Gründe, die für eine Ergänzung sprechen, haben sich daneben verstärkt. Zunächst darf die Entwicklung unserer Armee und Flotte nicht unter den Parteiverhältnissen leiden und dann ist auch für unsere Kolonialpolitik eine Aufgabe erstanden, die nicht auf die leichte Schulter genommen werden darf. Portugal geht ernsthaft mit dem Gedanken um, einen Teil seines Kolonialbesitzes zu veräußern. Da die junge Republik für die innerpolitischen und kulturellen Aufgaben bald sehr viel Geld gebrauchen wird, dürfte auch an Deutschland bald die Frage herantreten, ob es mehrere hundert Millionen zum Ankauf neuer Kolonien zur Verfügung hat oder nicht. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß ein Ergänzungsentwurf vorliegt. Die Vorschläge des Justizrats Bamberger, die wir in den „Grenzboten“ (Heft 30, 32, 41, 43) veröffentlicht haben, haben längst die Gestalt eines Gesetzesentwurfs angenommen und sind in den beteiligten Ressorts geprüft und als anwendbar bezeichnet worden. Die gleiche Aufnahme haben die Vorschläge bei den maßgebenden Parteien und deren Presse gefunden. Konservative, Nationalliberale, Freisinnige und das Zentrum stehen den Vorschlägen Bambergers, die nebenbei einen Ertrag von rund fünfhundert Millionen Mark jährlich in Aussicht stellen, sympathisch gegenüber. Was aber fehlt, das ist die Initiative des Reichskanzlers, den Plan zur Diskussion zu stellen. Die Gründe für seine Zurückhaltung kennen wir nicht, — sie liegen wohl in der eigenartigen Psyche dieses Mannes. Wie viel könnte gewonnen werden für eine Annäherung der nationalen Parteien, für die nächsten Wahlen, für die Gesundung aller politischen Verhältnisse, wenn es möglich wäre, den derzeitigen Reichstag vor eine große nationale Aufgabe zu stellen! Wie würde die Staatsgewalt an Achtung bei der Nation gewinnen, erwiese sich ihr oberster verantwortlicher Vertreter befähigt, die bürgerlichen Parteien wenigstens über einer wichtigeren Aufgabe zu einen!

Deswegen richten sich auch immer und immer wieder die Augen aller Patrioten auf die Person des Reichskanzlers, und gerade diejenigen unter ihnen, denen die Größe und Würde der Nation am meisten am Herzen liegt, suchen sich Rechenschaft zu geben über die Persönlichkeit, die an die Spitze der Regierung gestellt ist. Die „Schlesische Zeitung“ und wohl noch mancher andere haben uns den Vergleich, den wir zwischen Herrn von Bethmann-Hollweg und dem Fürsten Swjatopolk-

Mirski gezogen haben, übel genommen. Nicht „obwohl“ der Herausgeber der „Grenzboten“ die letzte russische Revolution an Ort und Stelle studiert hat, sondern „weil“ er es getan, sind wir in der Lage, richtige Parallelen zwischen dem Rußland von 1904/05 und dem Deutschland von 1909/10 zu ziehen. Wie wenig aber die „Schlesische Zeitung“ von den Dingen, derentwegen sie uns angreift, versteht, geht aus der Behauptung hervor, „weder in Rußland noch in Moabit kann von einem vorher entworfenen Schlachtplan die Rede sein“. Wir laden die Redaktion der „Schlesischen Zeitung“ ein, sich die mit großer Mühe gesammelten russischen „Schlachtpläne“ bei uns in der Redaktion anzusehen, im übrigen verweisen wir sie auf die Ergebnisse der Voruntersuchung in Sachen der Moabiter Krawalle; von den etwa siebzig Verhafteten sind über ein Drittel „organisierte“ Sozialdemokraten. Seit wann fühlt sich das schlesische Blatt berufen, die Genossen in Schutz zu nehmen? Auf gleicher Höhe steht die Kenntnis der Persönlichkeit des russischen Ministers. Swjatopolk-Mirski war ebensowenig ein „Schwächling“ wie Herr von Bethmann Hollweg. Darum überlassen wir die Verantwortung für die Wahl des uns untergeschobenen Ausdrucks der „Schlesischen Zeitung“. Aber jener fühlte sich ebenso von „Abhängigkeiten“ eingeengt wie unser Kanzler; vor lauter Nachsinnen und Erwägen fand jener ebensowenig den geeigneten Augenblick zum Entschluß, wie nun seit anderthalb Jahren Herr von Bethmann Hollweg. Gewiß, „Deutschland ist nicht Rußland“, trotz der Wiederholung des Straßenauftritts nun auch in Bremen, aber — das Erbe Friedrichs des Großen wurde in kaum zwanzig Jahren vertan! Wer es ernst meint mit unserem Vaterlande, der bestärke den Leiter der Reichsregierung nicht in seiner Zurückhaltung, damit das Zena, das der konservativen Partei bevorsteht, nicht zu einem Zena der Monarchie werde!

In den Kreisen der deutsch-konservativen Partei hat man die ihnen drohende Gefahr endlich erkannt; aber gelernt hat man anscheinend bei ihnen nichts. Andernfalls wären die Ratschläge unverständlich, die wir in der „Kreuzzeitung“ (Nr. 497) lesen:

„Wir bedürfen“, heißt es da, „scharfer, bis zur Vernichtung gehender Ausnahmemassregeln, wie wir sie ähnlich schon gehabt und in einer unheilvollen Stunde leider nur zu früh wieder aufgegeben haben; und wir bedürfen zu ihrer Durchführung einer nervenstarken, unerschütterlich festen, zielbewußten Regierung, wie sie unser großer Kaiser in der Konfliktzeit in Männern wie Bismarck und Roon zur Seite hatte.“

Wir stimmen mit der „Kreuzzeitung“ darin überein, daß wir Männer der Tat brauchen, fordern aber Geistesgaben, fordern, daß die Leiter der Regierung die ihnen zur Verfügung stehenden politischen Instrumente richtig anwenden; täten sie es, dann brauchte nicht nach der Armee gerufen zu werden. Die Armee ist für den äußeren Feind. Die beste Waffe gegen den innern Feind liegt in der Erfüllung der Pflichten durch die staatserkhaltenden Parteien. Als im vorigen Jahre nach der Erhöhung der Zivilliste ganz Pommern von sozialdemokratischen Wanderrednern überschwemmt wurde, die den Bauern vorrechneten: „Der Kaiser bekommt jetzt in jeder Minute so viel, wie jeder von euch braucht, um mit einer siebenköpfigen Familie vierzehn Tage zu leben“, da gab es weit und breit keine konservative Seele, die den Bauern die Gegenrechnung aufgestellt und ihnen gezeigt hätte, welche praktischen und eihischen Verdienste sich die Monarchie jede Minute um den Bauernstand, um die Nation erwirbt! Wem der Staat Rechte eingeräumt hat, der muß auch die Pflichten erfüllen, die damit zusammenhängen. Seit mehr als einem Jahrzehnt stehen die Leistungen der deutschkonservativen Partei auf politischem Gebiet mit den Rechten, die der Staat ihren Angehörigen auf politischem und

wirtschaftlichem Gebiete eingeräumt hat, in keinem richtigen Verhältnis. Erst wenn dieses Verhältnis ausgeglichen ist, dann hätte die Partei wenigstens moralisch das Recht, die Regierung um Schutz ihres Bestandes anzufragen, — heute nicht. —

Am Sonnabend feierte in Köln der Reichsverband der National-liberalen Jugend seinen zehnten Geburtstag. Die Ursachen für die Gründung des Reichsverbandes lagen in ähnlichen Verhältnissen bei der nationalliberalen Partei, wie wir sie gegenwärtig bei den Deutschkonservativen beklagen. Rudolf von Bennigsen schrieb damals:

„ . . . Je berechtigter in der heutigen Zeit Deutschlands energischer Aufschwung im Welthandel, Industrie und Technik sich erwiesen hat, um so größer war auch die Gefahr, durch den außerordentlich rasch sich entwickelnden Wohlstand in Materialismus und Genußsucht zu verfallen. Ihr und Ihrer Freunde Bestreben, unter den jungen deutschen Männern demgegenüber Idealismus und die großen Gedanken und Ziele einer nationalen und liberalen Politik lebendig und tätig wirksam zu erhalten, verdient daher volle Anerkennung. Daß die Bildung von Vereinen junger Männer für diese Zwecke in kurzer Zeit bereits so erheblichen Fortschritt gemacht hat, kann uns die Überzeugung geben, daß trotz gewaltigen materiellen Schaffens und Kämpfens unserem Volke der starke ideale Untergrund so leicht nicht zu erschüttern ist, und hoffentlich auch für die Ausgleichung großer Gegensätze den günstigen Boden bieten wird.“

Die junge Partei ist in den abgelaufenen zehn Jahren vielfach angegriffen worden, — nicht nur von den Konservativen und Freisinnigen, sondern auch von Mitgliedern der nationalliberalen Partei. Gewiß ist sie den Fraktionen und auch den Regierungen häufig unbequem gewesen, gewiß hat ihr jugendliches Draufgängertum auch manche kritische Situation geschaffen. Aber im ganzen betrachtet hat sie doch recht segensreich gewirkt, nicht nur für die nationalliberale Partei. Das wird auch von den maßgebenden Persönlichkeiten in der Partei zugegeben. Wir glauben, daß die deutsche Jugend noch mehr unter den Einfluß des Freisinns und der Demokratie geraten wäre, wenn die Jungliberalen es nicht verstanden hätten, eine ganze Reihe tatkräftiger Jünglinge rechtzeitig bei sich aufzunehmen. Damit sind die Verdienste indessen nicht erschöpft. Die große Aufgabe, den nationalen Gedanken in den Berufsvereinen mit deren wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen zur Geltung zu bringen, ist seitens des Reichsverbandes mit Energie und Erfolg aufgenommen worden. Infolge der gesunden Betätigung der Jungliberalen hat die nationalliberale Partei wieder vielfach Fühlung mit den breiten Volksschichten gewonnen, die ihr im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts abhanden gekommen war. — Die Verhandlungen der Kölner Tagung haben im übrigen die Ergebnisse des Parteitages in Kassel (S. Nr. 40) unterstrichen. Allen Gerüchten von einer Uneinigkeit der nationalliberalen Partei ist somit der Boden entzogen.

Von der Absicht des Dramas. So lautet der Titel eines Buches von Sosja Savits, dem Regiegehaltigen der Münchener Hofbühne. Die „Absicht des Dramas“ wurde ihm, dessen Name unzertrennlich ist neben Genée, Perfall, Lauteschlager mit der Shakespearerbühne Münchens (1889), zur Absicht: noch einmal für diese Bühne eine Schlacht zu schlagen. Als ein in der Theaterkunst ergrauter Stratege disponierte er nach dem Grundprinzip, daß man zu einer Schlacht nie stark genug sein kann, und da er zu seiner „Absicht“ die Feder spitzte, kommandierte er alle Geister der Theaterkunst an sein Kult. Und ob er sie kannte! Schon mit achtundzwanzig Jahren hatte er in Weimar den Regiekommandostab in der Hand. Da fiel es dem Sechzigjährigen nicht schwer, zu diesem Kampf, der ihm eine Lebensaufgabe galt, eine Ordre de bataille von erdrückender Wucht und

imposanter Größe aufzustellen. Aber wie im Kriege, so geht es auch in der Theaterkunst: es kommt oft ganz anders, wie man disponiert hatte.

Auch Bücher haben ihr Schicksal. Als Savits 1908 noch einmal seine Truppen für die Shakespearebühne ins Feld führte, hatte bereits auf der Theresienhöhe eine andere Schlacht begonnen: das Künstlertheater kämpfte für seine Reformidee und zog die Augen der Welt auf sich.

Damit soll nicht gesagt sein, daß nun das Werk von Savits wertlos geworden war. In der großen Bewegung für eine Reform der Bühne, wie man sie mehr oder minder willkürlich, den Zeitverhältnissen entsprechend, aus der italienischen Renaissancebühne nach Deutschland übertragen hatte, bilden, nachdem seit 1817 schon mehrfache Bestrebungen sich folgten (Goethe, Schinkel, Tieck, Baudissin, Wagner), die Versuche mit der Shakespearebühne in München einen Markstein von beachtenswerter Bedeutung. Ein Dokument aber für die geistige Grundlage dieser Versuche bietet Savits in seinem Buch von der Absicht des Dramas. Der Wert des Buches steht über dem Erfolg oder Mißerfolg der Versuche selbst, und so verdient es unsere Würdigung, auch wenn wir weitab von diesen Versuchen gerückt sind, unter deren Licht freilich allein, wie aus einem Scheinwerfer, Savits seine Argumente aufführt.

Wir dürfen vor allem mit freudiger Zustimmung alles begrüßen, was Savits über den Regisseur und seinen Einfluß auf die heutige Theaterkunst sagt. Möchten seine Mahnworte doch recht weite Verbreitung finden. Aus dem Munde eines Regisseurs selbst wirken sie wie feurige Kohlen. Wer errettet die Theaterkunst aus den Händen der Routine der Regiekunst? Wer lehrt sie wieder zu dienen, statt zu herrschen? Vielleicht erblüht uns eine neue goldene Zeit dramatischer Dichtkunst.

Einen breiten Raum nimmt natürlich Shakespeares Kunst ein. Goethe wird scharf getadelt, daß er „Shakespeare und kein Ende“ schreiben konnte. Was wäre wohl, so fragt Savits, aus der dramatischen Kunst geworden, hätte Goethe sich nach seinem Götz nicht von Shakespeare abgewandt. Da letzterer auf die italienische Renaissancebühne nicht paßte, so folgerte man, er passe überhaupt nicht für das Theater, sei gar nicht dafür geschrieben. Shakespeares Kunst biete denselben Genuß nur durch Lesen der Stücke. Savits als Verfechter der Münchener Versuche muß das bekämpfen. Man wird ihm da nicht unbedingt folgen können. Ich möchte an Bismarck erinnern. Keiner wie er kannte und liebte die Kunst Shakespeares. Welch köstlichen Genuß schufen ihm die Stunden, da er mit seinem Freunde Motley von Shakespeare sprechen konnte. Das Theater mied der Kanzler, wo man gerade Shakespearestücke zur Kraftprobe des Dekorateurs benutzte. Und so geht es auch heute noch vielen Männern.

Die Versuche mit der Shakespearebühne in München führten nicht zu dem erwünschten Resultat. Auch jener Kampf des Künstlertheaters auf der Theresienhöhe blieb nur eine Kanonade. Was jetzt dort geboten wird, hat nur den Schein des Zusammenhangs mit dem, was 1908 dort unternommen worden war. Noch fehlt uns die rettende große Tat einer sieghaften Reform. Daß wir eine Kunst erhielten, die den Absichten des Dramas entspräche, eine Kunst um des Kunstwerkes, nicht um der Ausstattung willen; eine Kunst, welche der geistigen Überlegenheit und den Idealen der Besten des Volkes entspricht, nicht der selbstgefälligen Genügsamkeit der Durchschnittsbildung nur; eine Kunst des Volkes, aber nicht der genutzjagenden Menge.

Die Reform der Szene wird nur einen Bruchteil ausmachen der großen Theaterkunstreform, der wir benötigen, wenn wir das Theater als höheren Kulturfaktor unserer Nation erhalten wollen.

Egbert von Frankenberg-Weimar

Der Umfang der Beweisaufnahme in Sensationsprozessen. Der Prozeß Schönebeck ist — wenigstens vorläufig — vorbei. Neben anderen wenig erquicklichen Erscheinungen hat er noch ein recht unerfreuliches Ergebnis gezeitigt, die schrankenlose Ausdehnung der Beweisaufnahme auf verhältnismäßig fern liegende Gegenstände, bei denen jedermann das Gefühl hat, daß sie nicht unmittelbar zum eigentlichen Prozeßstoffe gehören und auf die schließliche Entscheidung ohne Einfluß sind. Die öffentliche Meinung und die Tageszeitungen sind leicht bereit, über dieses Verfahren den Stab zu brechen. Man geht ohne weiteres davon aus, daß es nur die Sensationslust der Prozeßbeteiligten ist, die ein Interesse daran hat, diese Dinge in den Prozeß hineinzuziehen, und man wundert sich, daß der Gerichtshof, der doch den Umfang der Beweisaufnahme zu bestimmen hat, so energielos ist, solche Beweise nicht abzuschneiden. So einfach liegen die Dinge indessen nicht. Betrachten wir ein konkretes Beispiel: Das Hauptbelastungsmoment gegen Frau von Schönebeck ist das Geständnis Goebens. Die Anklage steht und fällt mit der Glaubwürdigkeit dieses Mannes und es leuchtet daher ohne weiteres ein, daß eine Beweisaufnahme, die Stoff zur Beurteilung dieser Glaubwürdigkeit beibringt, keineswegs unerheblich ist. Nun wird von der Verteidigung beispielsweise, um die Unglaubwürdigkeit Goebens darzutun, Beweis dafür angetreten, daß er über seine Beteiligung am Burenkriege falsche Angaben gemacht habe. Wenn ein derartiger Antrag vor der Strafkammer gestellt würde, so kann man sicher sein, daß diese ihn ablehnen würde, und zwar deswegen, weil sie der Ansicht sein würde, daß die Unglaubwürdigkeit auf diesem Gebiete nichts beweist gegen die Glaubwürdigkeit in denjenigen Dingen, um die es sich im Prozesse dreht. Es ist sehr wohl denkbar, daß jemand dazu neigt, mit nie geschehenen Kriegstaten zu renommieren, daß derselbe Mann es aber weit von sich weisen würde, einen Unschuldigen anzuschwärzen, um sich einen Vorteil zu verschaffen; und es kann sich umgekehrt jemand in seinem ganzen vergangenen Leben der größten Wahrhaftigkeit beflissen haben und doch unter der Wucht einer Anklage wie der gegen Goeben erhobenen dazu herabsinken, einen Unschuldigen ins Verderben zu stürzen. Die Strafkammer würde also wie gesagt sicherlich einen solchen Beweis Antrag ablehnen. Ganz anders steht dies mit dem Gerichtshof des Schwurgerichts, dem gegenüber sich die Strafkammer in doppelter Beziehung in einer günstigeren Lage befindet. Zunächst entscheidet dieselbe Strafkammer, die über die Erhebung des Beweises entscheidet, auch über Schuld und Unschuld des Angeklagten, sie weiß also auch bei der Entscheidung über den Beweis Antrag schon, welches Gewicht sie bei der zukünftigen Entscheidung über die Schuldfrage der Tatsache beilegen würde, daß beispielsweise bewiesen würde, daß Goeben mit nie geschehenen Kriegserlebnissen renommieren habe. Sie ist daher schon bei der Entscheidung über den Beweis Antrag in der Lage, sich zu sagen: Wenn wir aus der übrigen Verhandlung den Eindruck gewinnen sollten, daß Goeben glaubwürdig ist, so würde es an unserer Überzeugung nichts ändern können, wenn auch bewiesen würde, daß er auf dem bezeichneten Gebiete renommieren hat. In ganz anderer Lage befindet sich der Gerichtshof des Schwurgerichts, denn über die Schuldfrage und damit über die Glaubwürdigkeit Goebens entscheiden ja die Geschworenen; der Gerichtshof kann aber nur wissen, welchen Wert er der beantragten Beweisaufnahme beimessen würde, welchen Wert ihr aber die Geschworenen beilegen würden, das kann er höchstens in den sehr seltenen Fällen wissen, die so absolut sonnenklar liegen, daß unter vernünftigen Menschen überhaupt keine Debatte über die Überflüssigkeit der beantragten Beweisaufnahme stattfinden kann. Solange dagegen auch nur der leiseste Schatten einer Möglichkeit besteht, daß die Geschworenen auf die beantragte

Beweisaufnahme Wert legen könnten, ist der Gerichtshof gar nicht in der Lage, die Beweisaufnahme abzuschneiden. Eine Möglichkeit, die Geschworenen selbst im Laufe der Hauptverhandlung über einen Beweis Antrag Beschluß fassen zu lassen, gibt das Gesetz nicht; es ist auch sehr zweifelhaft, ob dies technisch ausführbar wäre. Und zweitens: die Strafkammer begründet ihr Urteil schriftlich und sie ist daher in der Lage, die Erwägungen, aus denen sie die beantragte Beweisaufnahme ablehnt, in den schriftlichen Urteilsgründen niederzulegen und sich damit vor einer Aufhebung des Urteils wegen Beschränkung der Verteidigung zu schützen. Die Geschworenen dagegen begründen ihr Urteil nicht. Wäre also beispielsweise Frau von Schönebeck verurteilt worden, so wäre sie jederzeit in der Lage gewesen, Revision einzulegen und diese mit der Einschränkung ihrer Verteidigung zu begründen; und es kann gar kein Zweifel daran bestehen, daß das Reichsgericht das Schwurgerichtsurteil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen hätte mit der Begründung, daß immerhin mit der wenn auch vielleicht entfernten Möglichkeit gerechnet werden müsse, daß die Geschworenen auf Grund der beantragten, aber abgeschrittenen Beweisaufnahme zu einer anderen Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Goeben und damit zu einer anderen Entscheidung der Schuldfrage gelangt wären. Das Reichsgericht wäre namentlich nicht etwa in der Lage, die Revision mit der Begründung zurückzuweisen, daß, wenn die Geschworenen auf die beantragte Beweisaufnahme Gewicht gelegt hätten, sie einen Fehler begangen hätten. Dem würde, abgesehen von anderen Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, der Grundsatz entgegenstehen, daß über die Schuldfrage nur die Geschworenen, nicht aber die rechtsgelehrten Richter zu entscheiden haben.

Man trete von diesen Gesichtspunkten aus an eine Prüfung derjenigen Sensationsprozesse der letzten Jahre heran, die durch die Ausdehnung der Beweisaufnahme in der Öffentlichkeit unliebsames Aufsehen erregt haben, und man wird finden, daß die Ursache meist die hier nachgewiesene ist. Daß Geschworenengericht ist der Liebling der sogenannten öffentlichen Meinung; will man das Schwurgericht, so muß man auch diejenigen Mängel mit in den Kauf nehmen, die untrennbar damit verbunden sind, man schiebe aber die Schuld nicht dem Gerichtshofe zu, der wahrlich nicht das mindeste Interesse an einer solchen Ausdehnung der Verhandlung hat.

Landrichter Dr. Riedinger-Bentzen O. S.

